

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Kerstin Schreyer-Stäblein

Abg. Alexander Muthmann

Abg. Günther Knoblauch

Abg. Christine Kamm

Staatsminister Dr. Markus Söder

Präsidentin Barbara Stamm: Ich rufe nun zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Kerstin Schreyer-Stäblein u. a. und Fraktion (CSU)

Höhere Beteiligung des Bundes an den Kosten im Bereich Asyl ([Drs. 17/10509](#))

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Höhere Kostenbeteiligung des Bundes im Asylbereich - Freistaat und Kommunen entlasten ([Drs. 17/10529](#))

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Inge Aures u. a. und Fraktion (SPD)

Mehr Bundesmittel zur Stärkung der Finanzen des Freistaats und der bayerischen Kommunen ([Drs. 17/10530](#))

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und darf als Erster Frau Schreyer-Stäblein für die CSU-Fraktion das Wort erteilen. Bitte schön, Frau Kollegin.

Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen in unserem Dringlichkeitsantrag heute zum Thema Kostenverteilung im Asylbereich.

Der Freistaat Bayern stellt 2015 und 2016 insgesamt 4,5 Milliarden Euro in den Staatshaushalt ein, um den Asylausgaben zu begegnen. Der Freistaat erstattet den Kommunen die Kosten für die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in voller Höhe. Der Posten ist der größte, den wir in diesem Bereich haben; denn hierzu zählen Miet-, Bau- und Bewirtschaftungskosten, die Unterbringungskosten, die notwendigen Bedarfe an Ernährung, Kleidung, Gesundheitsvorsorge und ein Taschengeld. Die Erstaufnahmeeinrichtungen und Notunterkünfte werden von der Regierung

betrieben. Das bedeutet, wir finanzieren sie auch direkt. Ebenso wie bei der Anschlussunterbringung, Gemeinschaftsunterkünften oder auch bei dezentraler Unterbringung erstatten wir entsprechend die Kosten den Landkreisen und kreisfreien Städten.

Seit dem 01.11.2015 trägt auch der Freistaat die gesamten Kosten für Unterbringung, Versorgung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Hier entlasten wir also auch die bayerischen Bezirke in Millionenhöhe. Allein im Jahr 2016 geht man von Kosten von 630 Millionen Euro nur für diesen Bereich aus.

Am 24.09.2015 haben die Ministerpräsidenten mit der Bundeskanzlerin ein Gespräch zur Umverteilung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge geführt. Wie Sie alle wissen, haben wir in Bayern die meisten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge aufgenommen. Jetzt wird entsprechend umverteilt. Bayern ist also auch hier wieder sowohl seiner finanziellen als auch seiner humanitären Verpflichtung nachgekommen.

Wir erstatten die Personal- und Vormundschaftskosten von unbegleiteten minderjährigen Leistungsempfängern. Wir gehen im Nachtragshaushalt 2016 von 10 Millionen Euro aus. Bayern übernimmt hier im Unterschied zu anderen Bundesländern eine 100%ige Erstattung der Kosten. Nordrhein-Westfalen zum Beispiel arbeitet mit Pauschalen und erstattet den Kommunen circa 20 % der Kosten; 80 % bleiben an den Kommunen hängen. Ich möchte also feststellen, dass wir hier unserer Aufgabe sehr gerecht werden und auch den sächlichen und personellen Verwaltungsaufwand nach Artikel 7 FAG erstatten. Ebenso wird staatliches Personal den Landratsämtern geschickt, wenn sie den Bedarf entsprechend nachweisen. Sowohl die Staatsregierung als auch das Parlament haben hier schnell reagiert und den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort dadurch geholfen, dass in den Kommunen die finanziellen Engpässe, soweit es uns möglich ist, abgedeckt werden.

Gleiches dürfen wir aber auch von der Bundesregierung erwarten. Die Bundesebene ist die einzige Ebene, die die Möglichkeit hat, die Flüchtlingsströme mit zu kanalisie-

ren, indem sie Fragen nach Begrenzung, Obergrenze oder auch Hilfen in anderen Ländern stellt und europäische Lösungen anstrebt. Ich wünsche der Frau Bundeskanzlerin sehr viel Glück bei der Idee, mit 28 Ländern eine Lösung zu erarbeiten, wenn nur einer eine Lösung haben möchte. Gleichwohl müssen wir auf dem Weg dahin auch eine nationale Lösung andenken. Es kann nicht sein, dass wir in Bayern auf den Kosten sitzen bleiben. Derzeit kommen wenige Menschen zu uns. Wir können aber davon ausgehen, dass das nicht der Politik der Bundesregierung geschuldet ist, sondern dem Umstand, dass Österreich und Mazedonien die Grenzen zugemacht haben, und den winterlichen Bedingungen, die dazu führen, dass derzeit weniger Menschen zu uns kommen.

Die Bundesregierung muss an dieser Stelle nicht nur die politische, sondern auch die finanzielle Verantwortung tragen. Wenn sie 17 % der Kosten in Bayern übernimmt, ist uns das entschieden zu wenig. Wenn wir eine gute Integrationsarbeit leisten und es schaffen wollen, dass die Menschen, die bei uns bleiben, gut integriert werden, werden wir hierfür auch die finanziellen Anstrengungen unternehmen müssen, die der Freistaat leistet. Aber der Bund muss auch seinen Beitrag dazu leisten.

Deswegen danke ich an dieser Stelle auch unserem Finanzminister Dr. Markus Söder, der gemeinsam mit seinem nordrhein-westfälischen Kollegen Norbert Walter-Borjans – im Übrigen von der SPD – den Bundesfinanzminister angeschrieben und gesagt hat: Wir brauchen hier eine größere Beteiligung des Bundes. Auf der Finanzministerkonferenz haben sich alle Finanzminister dieser Forderung angeschlossen und sind der Auffassung, dass mindestens die Hälfte der Flüchtlingskosten von Berlin mitgetragen werden muss.

Auch wir in einem reichen Land wie Bayern sind sowohl personell als auch finanziell an unserer Belastungsgrenze. Diejenigen, die in dem Bereich tätig sind, wissen, dass sowohl die ehrenamtlich als auch die hauptamtlich tätigen Menschen an ihre Grenzen kommen. Und wir kommen auch an finanzielle Grenzen. Der Freistaat hat 5.500 neue

Stellen im Lehrerbereich, in der Justiz und bei der Polizei geschaffen. Wir werden das nicht jedes Jahr leisten können.

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Das bedeutet auch, wir sind und werden humanitär entsprechend tätig sein. Wir sind es finanziell, und jetzt ist die Bundesebene dran.

Die Menschen bei uns haben Angst. Angst können wir nicht rational wegargumentieren; Angst ist erst einmal Angst. Deswegen werden wir viel Geld benötigen, um Begegnungen zu organisieren und den Menschen diese Angst zu nehmen. Eine ganz wichtige Aussage war die des Ministerpräsidenten, der gesagt hat: Es wird niemandem etwas weggenommen, was er derzeit hat. Genau das sind doch die Ängste, die die Menschen bei uns haben.

Der nächste wichtige Schritt wird die Begrenzung sein, wenn wir diese Aufgabe erfüllen wollen. Die Bundesregierung muss also ein deutliches Signal senden, dass nicht unbegrenzt Menschen zu uns kommen können. Und: Wir wollen mehr als 17 % der Kosten erstattet bekommen.

(Beifall bei der CSU)

Zu den Anträgen der FREIEN WÄHLER und der SPD: Den ersten Punkt bei dem Antrag der FREIEN WÄHLER würde ich einmal unter "Wünsch dir was" einordnen. Ich verstehe, dass wir alle Forderungen an Berlin richten, aber sie sollten noch in einem realistischen Rahmen sein. Die Kita-Plätze, die in Ihrem Dringlichkeitsantrag angesprochen sind, werden bereits ungedeckt gefördert. Jede Kommune, die Kitas bauen will, kann dies auch tun. Die staatlichen Lehrer haben wir bereits eingestellt. Insofern ist der Punkt erledigt. Als Nächstes müsste nicht die Kommune entlastet werden, sondern dieses Geld müsste jetzt zur Entlastung des Haushalts des Freistaats verwendet werden, weil wir schon 100 % an den Stellen entlasten.

In beiden Dringlichkeitsanträgen geht es um ein Bauprogramm. Bundesbauministerin Hendricks forderte eine Verdoppelung der Kompensationsmittel auf zwei Milliarden Euro. Ich denke, das ist auch richtig. Der Punkt ist natürlich wichtig. Auf bayerischer Ebene haben wir ein staatliches Bauprogramm mit drei Punkten beschlossen, das Sofortprogramm Hochbau, das kommunale Wohnungsraumförderprogramm und den Ausbau staatlicher Wohnraumförderung.

Was mich etwas verwundert hat, ist beim SPD-Dringlichkeitsantrag die Frage der Erbschaftsteuer. Ich habe noch nicht verstanden, was das jetzt mit unserem Thema zu tun hat; denn wir müssen heute miteinander dafür eintreten, dass wir aus Berlin mehr Geld bekommen. Zur Erbschaftsteuer steht in ihrem Antrag leider nicht, in welche Richtung es geht. Für die CSU-Fraktion kann ich Ihnen sagen: Wir werden immer sehr genau darauf achten, dass Betriebe, wenn sie an die nächste Generation weitergegeben werden, nicht noch einmal massiv mit einer hohen Erbschaftsteuer belastet werden. Ebenso ist es in der Landwirtschaft. Ich befürchte, dass es in Ihrem Antrag eine andere Zielsetzung gibt. Deswegen werden wir Ihren Antrag ablehnen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER erteile ich Herrn Kollegen Muthmann das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Alexander Muthmann (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Frau Schreyer-Stäblein! Was Ihren Antrag angeht, sind wir uns in der Forderung uneingeschränkt einig.

(Zuruf der Abgeordneten Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU))

Sie haben die Zahlen vorgetragen. Sie haben in der Begründung darauf hingewiesen, dass wir in den Jahren 2015, 2016 insgesamt 4,5 Milliarden Euro für dieses Aufgaben-

feld einstellen, wovon allein in diesem Jahr 3,2 Milliarden Euro zu bewältigen sind. Man kann an dieser Stelle der Transparenz halber auch hinzufügen: Dem sind zum einen etwa 1 Milliarde Euro aus Einnahmen des Bundes gegenzurechnen, zum anderen auch Erstattungsbeträge anderer Länder. Aber es bleibt ein Betrag von 2,3 Milliarden Euro, der netto sozusagen aus dem Landeshaushalt des Freistaats Bayern zu finanzieren ist.

Richtig ist natürlich auch, unabhängig von der Frage, wie man die Flüchtlingspolitik der Bundesregierung bewertet, dass die Aufwendungen im Land jedenfalls für die, die da sind, anfallen und zu finanzieren sind. Richtig ist ebenfalls, dass maßgeblich auch die Bundesregierung den Umfang der Kosten mitbewirkt, mitsteuert und mitverursacht. Wenn man Gedanken und Wertungen der Konnexität zu Hilfe nimmt, dann ist diese Forderung an den Bund fraglos berechtigt, sich mit mehr als diesem genannten knappen Fünftel des Aufwandes zu beteiligen. Das ist Ihr Antrag, und den unterstützen wir gern. Es ist im Übrigen im ersten Punkt auch unser Antrag.

Darüber hinaus haben wir aber in unserem Antrag schon noch die Kommunen in besonderer Weise im Blick. Wir haben in den vergangenen Wochen und Monaten erlebt, dass gerade die Leistungsfähigkeit aller Beteiligten vor Ort – der Behörden, der Kommunen und vor allem der Ehrenamtlichen – überhaupt erst dazu beigetragen und sichergestellt hat, dass diese gewaltige Aufgabe gut bewältigt werden können. Es ist auch an dieser Stelle Dank und Anerkennung auszusprechen.

Aber nicht allein das will ich an dieser Stelle sagen. Sie haben schon darauf hingewiesen, dass der Freistaat im Verhältnis eine Reihe von Kosten der Kommunen übernimmt. Sie haben zum Beispiel auch das Thema der unbegleiteten Jugendlichen angesprochen – darauf will ich nachher noch einmal zu sprechen kommen –, und Sie haben daraus hergeleitet, dass das jetzt schon so in Ordnung sei. Das glaube ich nicht. Es gibt die Zusage des Ministerpräsidenten, dass andere Aufgaben, die der Freistaat erfüllt, nicht gekürzt werden, auch andere Leistungsempfänger aller Art sich darauf einstellen können. Dass die Leistungen nicht reduziert werden, gilt auf dieser

Ebene. Das begrüßen wir auch. Aber das muss auch auf kommunaler Ebene ermöglicht werden. Das ist angesichts der Lastenverteilung nicht allen Kommunen, vor allem nicht den leistungsschwächeren Kommunen, möglich. Die müssen angesichts des großen Aufwands, was insbesondere Personal und Verwaltung angeht, durchaus da und dort auf die Bremse treten und über Einsparungen an anderen Stellen nachdenken. Das wollen wir nicht.

Aus diesem Grunde fordern wir, dass über die erhöhte Erstattung, die vom Bund kommen soll, auch die Kommunen den gesamten Aufwand, den sie für Personal und Verwaltung im Flüchtlingsbereich zu erbringen haben, erstattet bekommen, weil nur das auch auf kommunaler Ebene ermöglicht, nicht zulasten anderer Aufgaben sparen zu müssen. Im Einzelnen will ich es nicht mehr aufführen – das haben Sie bereits bewertet –, dass darüber hinaus die Kommunen unterstützt werden sollen, um Unterbringungsmöglichkeiten, um Baumaßnahmen zu realisieren und zu finanzieren. Das ist uns auch ein ganz wichtiges Anliegen.

Lassen Sie mich aber noch auf einen Punkt des Gesamtpaketes zu sprechen kommen. Wir müssen im Freistaat Bayern überall, aber besonders bei dieser Aufgabe verantwortungsvoll und sparsam mit Mitteln umgehen: Sie haben die unbegleiteten Minderjährigen angesprochen. Wir haben dafür eine Konstruktion, die wie folgt aussieht: Die Kommunen bringen sie unter, und der Freistaat Bayern finanziert die Unterbringung zu 100 %, bis die Jungen und Mädchen volljährig sind. Die Zusage der 100%igen Finanzierung – das kann man verfolgen – ist auch eine sehr teure Zusage; denn wenn der eine die Finanzierungszusage zu 100 % gibt und der andere die Aufgabe erfüllt, wird das Prinzip der Sparsamkeit nicht so wirklich ernst genommen.

Ich sage Ihnen nur, dass für die Heimunterbringung der unbegleiteten Minderjährigen in den einzelnen Regierungsbezirken höchst unterschiedliche Tagessätze bezahlt werden. In ganz Franken beträgt der höchste Tagessatz für die Unterbringung unbegleiteter Minderjähriger 159 Euro. In Niederbayern, Oberbayern und Schwaben werden bis zu 255 Euro, respektive 250 Euro bezahlt. Ich nehme einmal an, dass der Betreuungs-

grad und der Betreuungsbedarf in den einzelnen Regierungsbezirken nicht unterschiedlich sind. Ich nehme an, dass für die Leistungen einfach unterschiedliche Beträge verlangt werden.

Bei verantwortungsvoller Haushaltsführung ist es schon wichtig, eine sparsame Aufgabenerfüllung zu gewährleisten. Wenn der Bund mehr leistet und mehr zahlt, was wir alle wollen, ist damit noch nicht gesagt, dass mit diesem Geld auch wirtschaftlich umgegangen wird. Dafür haben wir sehr wohl Verantwortung, auf die ich in diesem Zusammenhang hinweisen wollte.

Aus diesem Grunde werden wir Ihrem Antrag zustimmen. Wir bitten auch um Zustimmung zu unserem Antrag. Zum SPD-Antrag sei schon noch darauf verwiesen, dass wir das Geld, das für diese Aufgabe ausgegeben wird, für andere Aufgaben nicht zur Verfügung haben. Das ist schon eine Binsenweisheit, weswegen wir uns auch mit Blick auf den noch zu beratenden Doppelhaushalt über Prioritätsentscheidungen werden unterhalten müssen. Es wird nicht alles beliebig möglich sein, wie Sie es gerne wollten. Das Notwendige werden wir finanzieren müssen und wollen. Aber nicht alles Wünschenswerte wird möglich sein. Das war schon bisher so, und das wird sich auch an dieser Stelle nicht ändern.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Jetzt darf ich für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Knoblauch das Wort erteilen, bitte schön.

Günther Knoblauch (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es von den Vorrednern schon gehört. Wir haben drei Dringlichkeitsanträge, bei denen sicher im Mittelpunkt steht, dass sich der Bund stärker an unseren Belastungen in der besonderen Situation beteiligen soll. In der Tat ist es eine gemeinsame Aufgabe, die alle Ebenen des Staates bewältigen müssen. Auch die Bevölkerung erwartet, dass wir diese Aufgabe erledigen. Die Wahlergebnisse der letzten Tage, über die wir uns sehr stark aufgeregt haben, liegen vielleicht auch daran, dass

wir zu wenig gemeinsam aufgetreten sind und den Menschen nicht so deutlich gesagt haben, dass wir insbesondere für sie auch da sind.

Wir werden dem Antrag der CSU sicher zustimmen. Gleichzeitig möchte ich aber darauf hinweisen, dass nicht der Eindruck entstehen darf, wir könnten uns wegen der Asylanten, der Asylbewerber und der Flüchtlinge nichts mehr leisten. Dieser Eindruck darf nicht entstehen. Wir haben zusätzliche Aufgaben. Das stimmt. Wir hatten aber auch in der Vergangenheit einige Aufgaben, die der Freistaat nicht erfüllt hat, zu denen wir Anträge gestellt haben, die abgelehnt worden sind. Diese Versäumnisse der Regierung aus der Vergangenheit dürfen wir jetzt nicht den Flüchtlingen und Asylbewerbern anlasten und sagen, dieses oder jenes können wir uns jetzt nicht mehr leisten.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt andere dringende Aufgaben, die wir in dieser Debatte auch benennen sollten. Deswegen haben wir auch unseren Antrag gestellt. Wir brauchen sicher bezahlbare Mietwohnungen. Was ist in der Vergangenheit von der CSU in verschiedenen Bereichen gestrichen worden?

(Beifall bei der SPD – Widerspruch der Abgeordneten Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU))

Jetzt muss ich auch sagen: Der wuchtige Aufschlag beim Wohnungsbau ist im Endeffekt nur das Weitergeben von Bundesmitteln, die die SPD bei den Koalitionsverhandlungen erreicht hat.

Wir brauchen Lehrer, um die Schulen vor Ort zu erhalten. Wir brauchen eine stärkere Familienförderung. Ich denke an die Kinderbetreuung.

(Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Sehr schön!)

Wir müssen auch – heute ist der Bundesverkehrswegeplan genannt worden – an die Straßen denken. Die Straßenverhältnisse bei uns im Freistaat sind nicht das, was man sich immer vorstellt. Auch dafür brauchen wir Geld. Wenn keines vorhanden ist, können nicht die Asylbewerber dafür verantwortlich gemacht werden.

Wir müssen aber auch die Kommunen entlasten, und deshalb haben wir den Antrag der CSU erweitert. Bei der Gelegenheit sollte den Kommunen, die hervorragende Arbeit leisten, ein herzliches Dankeschön gesagt werden. Sie legen die Grundlage dafür, dass überhaupt etwas gemacht werden kann.

(Beifall bei der SPD – Bernhard Roos (SPD): Bravo!)

Frau Schreyer-Stäblein, Sie haben Artikel 7 des Finanzausgleichsgesetzes erwähnt, der die Erstattung der Kosten regelt, wenn die Kommunen staatliche Aufgaben erfüllen. Seit Jahren ist der Betrag von 16,70 Euro je Einwohner und Haushaltsjahr nicht mehr erhöht worden. Damit finanzieren die Kommunen die staatlichen Aufgaben. Das sollten wir auch wieder einmal ändern, und deshalb haben wir in der Vergangenheit auch entsprechende Anträge gestellt. Dies muss bei dieser Gelegenheit auch gesagt werden.

Einen weiteren Punkt hat Herr Kollege Muthmann schon erwähnt. Einen Antrag zu den unbegleiteten Minderjährigen kann man nicht, wie wir es jetzt im Haushaltsausschuss erlebt haben, einfach ablehnen und sagen, das machen wir nicht, das sollen die Bezirke machen. Die Bezirke geben die Aufgabe weiter an die Landkreise, und die Landkreise geben sie an die kreisangehörigen Gemeinden weiter, die wiederum dafür bezahlen. Dann können Sie hier doch nicht einfach sagen, dass der Freistaat alles bezahlt. Da muss etwas geschehen.

Natürlich brauchen wir auch das erforderliche Geld. Deshalb haben wir verschiedene Maßnahmen aufgezeigt, über die momentan diskutiert wird, die auf Eis gelegt werden und für die durch das Verhalten der Staatsregierung im Endeffekt die Lösung hinausgeschoben wird, weil Einnahmen nicht generiert werden. Zu diesen Einnahmen gehört

zum Beispiel die Erbschaftsteuer. Der Oberste Rechnungshof hat auch diesen Punkt angesprochen: Die Steuerverwaltung hat viel zu wenig Personal, sie arbeitet nicht so, um die erforderlichen Einnahmen generieren zu können. Es kann nicht sein, dass der normale Lohnsteuerzahler oder Einkommensteuerzahler jedes Jahr seine Steuern bezahlt, während es bei mittleren oder größeren Unternehmen Jahre dauert, bis bei ihnen überhaupt nachgeschaut wird, wie viel Steuern sie zahlen könnten. Das ist nicht die Gerechtigkeit, die wir in unserem Land einfordern müssen.

(Beifall bei der SPD)

Auch dem Antrag der FREIEN WÄHLER werden wir zustimmen. Wir haben eine gemeinsame Aufgabe, und deswegen dürfen wir nicht auf die anderen verweisen und sagen, wir sind die Schönsten, die Größten usw. Auch in Bayern gibt es Aufgaben, die noch nicht bewältigt sind. Wir können diese Aufgaben nur gemeinsam erfüllen, wenn wir mehr Geld vom Bund bekommen, wenn wir mehr Einnahmen erzielen und wenn wir dort, wo Ausgaben nicht nötig sind, weniger ausgeben. Das Betreuungsgeld könnten wir für andere Zwecke verwenden, und dann könnten wir wieder einiges andere finanzieren.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Die Zehn-Jahres-Feier vom Söder könnten wir auch streichen!)

Diese Punkte müssen wir bei der Gelegenheit auch ansprechen. Wenn wir vom Bund mehr Geld bekommen, wenn wir die Kommunen entlasten und eigene Leistungen erbringen, sind wir in der Lage, allen Menschen in Bayern eine gute Zukunft zu gewährleisten. Diesen Auftrag haben wir. Das ist unser Ziel. Dafür kämpfen wir, damit die neuen Bürger gute Bürger werden und damit die bisherigen Bürger auch in Zukunft stolz darauf sind, Bayern zu sein. Dafür bitten wir um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Jetzt hat Frau Kollegin Kamm für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir stehen klar für eine bessere Beteiligung des Bundes an den Kosten für die Integration der Flüchtlinge. Deswegen werden wir auch den drei Anträgen zustimmen, wenngleich wir nicht alle Begründungen teilen. Es kommt jedoch auf den Beschlusstext an.

Wir fordern insbesondere die Entlastung der Kommunen. – Wir gehen auch insgesamt davon aus, dass sich Deutschland weiterhin an der Lösung und Minderung der Probleme der Flüchtlinge beteiligt. Deutschland ist weiterhin gefordert und auch nicht am Rande seiner Möglichkeiten. Das sollten wir auch nicht suggerieren. In Griechenland und anderen Nachbarländern sieht die Situation sicherlich anders aus. Wir sagen aber, die Not der Menschen kennt keine Obergrenze und lässt sich nicht durch Grenzen lösen. Wir sind auch weiterhin gefordert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wesentliche Stellschrauben bei der Integration der Flüchtlinge befinden sich derzeit weiterhin auf Bundes- und Landesebene. Wir sehen hier einen deutlichen Reformbedarf. Die Kommunen schultern vielfältige Integrationsleistungen, für die sie mehr Unterstützung vom Freistaat und vom Bund bekommen sollten. Das betrifft die Organisation der Unterkünfte, die Schaffung zusätzlicher Kita-Plätze, den Ausbau der Schulen, den Ausbau der Jugend- und Schulsozialarbeit, die Schaffung von Integrationsangeboten sowie die Koordinierung des Ehrenamts. An diesen Stellen wollen wir die Kommunen besser unterstützt wissen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In den Landkreisen und kreisfreien Städten in Bayern wurden im letzten Jahr in der Verwaltung mindestens 15, in der Regel jedoch über 30 zusätzliche Stellen geschaf-

fen, um den Aufgabenbedarf zu bewältigen. Dies ist weitestgehend ohne ausreichende Kompensation erfolgt. Hinzu kommt, dass die Personalkosten für Jobcenter und die Kosten der Unterkunft im Rahmen von Hartz-IV-Leistungen für anerkannte Flüchtlinge in Zukunft in steigendem Umfang auf die kommunalen Kosten durchschlagen werden. Das sind Kosten, die sich unserer Meinung nach reduzieren lassen, wenn wir frühzeitig dazu beitragen, dass Integration gelingt. Integration gelingt dann, wenn wir sie von Anfang an ermöglichen. Dazu brauchen wir Reformen auf Bundes- und Landesebene. Vor Kurzem war Entwicklungsminister Müller hier im Hause. Er forderte Sprachkurse vom ersten Tag an. Außerdem forderte er ein Ende der Arbeitsmarktverbote und der Arbeitsmarktbeschränkungen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Er hat unsere volle Zustimmung. Wir wollen die Arbeitsverbote abschaffen. Wir wollen die Vorrangprüfung abschaffen. Wir wollen keinen Ausschluss von Integrationsmaßnahmen je nach Bleibeperspektive eines Flüchtlings. Das ist kontraproduktiv. Je früher wir Integration ermöglichen, umso geringer fallen die späteren Folgekosten bei den Kommunen aus.

Daher fordern wir einen Ausgleich der flüchtlingsbedingten Kosten bei den Kommunen im Bereich des SGB II. Wir fordern auch – das wurde eben schon angesprochen – eine Übernahme der erforderlichen Jugendhilfemaßnahmen durch das Land, auch wenn die Jugendlichen das 18. Lebensjahr bereits erreicht haben. Wir fordern eine Ausweitung der Förderangebote und der Personalausstattung der Jobcenter, um diese leistungsfähiger zu machen. Wir fordern eine Übertragung und Koordinierung der sprachbezogenen Förderprogramme in der Verantwortung der Jobcenter statt in der Kompetenz des BAMF, um Verwaltungswege zu vereinfachen, Verwaltung effizienter zu machen und effizienter handeln zu können.

Meine Kolleginnen und Kollegen, die Rahmenbedingungen für eine möglichst frühzeitige Qualifikationsfeststellung, schnelle Hilfe bei der Anerkennung berufsqualifizieren-

der Abschlüsse und den Ausbau von zielgruppenorientierten Sprachförderungen müssen dringend verbessert werden. Nicht zuletzt brauchen wir mehr Unterstützung des Bundes und des Landes beim Wohnungsbau. Dort haben wir noch einen erheblichen Handlungsbedarf. Bund und Länder müssen handeln, um die Kosten für die Integration zu senken und Integration gelingender zu machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In diesem Sinne hoffe ich auf Reformen in diesem Bereich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Jetzt hat für die Staatsregierung Herr Staatsminister Dr. Söder ums Wort gegeben. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Markus Söder (Finanzministerium): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Flüchtlingsfrage ist längst über eine finanzielle Dimension hinausgewachsen. Während es am Anfang noch Debatten darüber gab, wie und wann man das möglicherweise schaffen kann, polarisiert diese Frage nicht erst seit Sonntag unser Land. In jeder Familie, an jedem Stammtisch und an jedem Arbeitsplatz wird darüber geredet, was auf unser Land zukommt und welche Herausforderungen vor uns stehen. Meine Damen und Herren, die Menschen sind besorgt. Das demokratische System ist grundlegend herausgefordert. Deswegen bleibt es dabei: Wir müssen nicht nur darüber reden, wie man Geld besser verteilt, sondern wie man die Zuwanderung ernsthaft und nachhaltig begrenzt. Das ist das Gebot der Stunde.

(Beifall bei der CSU)

Wir hoffen und wünschen, dass die Kanzlerin beim Gipfel Erfolg hat. Frau Kollegin Schreyer-Stäblein hat das sehr schön ausgeführt. Mir wäre es übrigens wichtig, wenn am Ende nicht nur türkische, sondern auch europäische Interessen berücksichtigt würden. Aktuell sollte man den Balkanstaaten mehr Unterstützung anbieten, anstatt sie

ständig zu tadeln. Sicher ist es keine einfache Aufgabe, und die Balkanstaaten leisten an dieser Stelle auch einen wichtigen europäischen Beitrag. Sie begrenzen die Zuwanderung nach Europa.

(Beifall bei der CSU)

Unser Grundkonzept war von Anfang an und ist nicht nur die Begrenzung der Zuwanderung, sondern auch die Gewährleistung von Humanität und Integration. Ich sage das ausdrücklich, weil das so schnell vergessen wird: Der Freistaat Bayern, die bayerischen Bürgerinnen und Bürger und vor allem die bayerischen Kommunen haben im letzten Jahr eine großartige Leistung vollbracht. Wir haben nicht nur die Menschen aufgenommen, die dauerhaft bei uns bleiben, sondern jeden Flüchtling, der nach Deutschland gekommen ist. Jeder Flüchtling, der nach Deutschland gekommen ist, ist zunächst einmal in Bayern angekommen. Bayern hat fast eine Million Menschen aufgenommen. Meine Damen und Herren, am Anfang wurde belächelt, was Bayern leistet und leisten will. Im Vergleich sehen wir jedoch, wie schwer sich andere Bundesländer tun, humanitäre und verwaltungstechnische Mindestanforderungen zu gewährleisten. Ich denke an das Landesamt für Gesundheit und Soziales in Berlin, wo man tagelang überhaupt keine Chance hatte, Hilfe für die Flüchtlinge zu leisten. Ich bleibe dabei: Was wir in Bayern geleistet haben, war eine großartige Visitenkarte für unser Land. Ich danke allen Mitarbeitern, den Ehrenamtlichen sowie vor allen Dingen den Kommunen im Grenzbereich.

(Beifall bei der CSU)

Das Ganze kostet, und zwar wuchtig. Es wird immer so getan, als handle es sich um Kleingeld. Das war zumindest am Anfang der Fall. Jetzt gibt es die Debatte darüber, dass man das irgendwie schultern muss. Ich möchte eine Relation anführen, damit man sieht, um wie viel Geld es geht. Woche für Woche werden Anträge über viele wichtige Fragen gestellt. Hinsichtlich der Finanzierung sind wir uns nicht sicher, ob wir das schaffen oder nicht. Gleichzeitig müssen wir für letztes Jahr und für dieses Jahr

mindestens 4,5 Milliarden Euro zur Verfügung stellen, um unserem humanitären Anspruch gerecht zu werden. Meine Damen und Herren, mit 4,5 Milliarden Euro könnte man zwei neue Universitäten aus dem Boden stampfen. Man könnte 700.000 Studienplätze, 220.000 Kita-Plätze oder – Herr Halbleib ist nicht da, er würde sich freuen – 88.000 neue Steuerfahnder einstellen.

(Allgemeine Heiterkeit)

Ich wollte den ORH noch aufgreifen. Wir sind das einzige Bundesland, das diese Wucht an finanziellen Herausforderungen überhaupt schultern kann.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Trotz Landesbank!)

Bei aller Humanität muss uns klar sein, dass es um Volksvermögen geht. Es geht um die Frage, wie leistungsfähig unser Land in Zukunft ist. Bei all dem, was wir aus Humanität für andere leisten, sage ich Ihnen: Wir dürfen nicht nur an die Menschen in der Welt denken, die unsere Hilfe brauchen. Wir müssen auch an die einheimische Bevölkerung denken, die uns zuerst und zuvörderst anvertraut ist.

(Beifall bei der CSU)

Wir leisten bereits Integration und haben Integrationspakete aufgelegt. Wir haben ein 500-Millionen-Programm aufgestellt, das bereits gestartet ist. Wir stellen 5.500 Leute neu ein, übrigens so viel, wie wir in den letzten zehn Jahren im öffentlichen Dienst eingespart haben. Wir müssen einmal die Staatsziele in Verbindung sehen. Deshalb darf uns niemand schimpfen, wenn wir jetzt über Staatsquoten reden. Wir müssen hier sehr wichtige Entscheidungen treffen, die notwendig sind, weil wir bei der Bildung, der Polizei, der Justiz und im Bereich der Integration Hilfe brauchen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Opposition, wir haben ein 600-Millionen-Programm für die nächsten Jahre aufgelegt, um Wohnungen zu bauen. Wissen Sie, wo noch ein Bedarf besteht? – Der Bedarf liegt nicht unbedingt beim Geld. Wir werden am Freitag ein gemeinschaftliches Konzept zur Mobilisierung privaten Kapitals für

Wohnraum in den Bundesrat einbringen. Aber wenn die Bundesbauministerin nicht bald ein Beschleunigungsgesetz für Verfahren vorlegt, wird es uns nichts nutzen, dass wir Geld und Investoren haben. Im Schnitt dauert ein größeres Bauvorhaben, wie im Moment in München, zwischen fünf und zehn Jahren. Ganz ehrlich: Mit einer Bau- und Unterbringungskonzeption von fünf bis zehn Jahren werden wir den gegenwärtigen Anforderungen in unserem Land nicht gerecht werden. Hier muss es Beschleunigungen geben, und zwar schnell.

(Beifall bei der CSU)

Das kostet enorm viel Geld. Der Freistaat Bayern ist das einzige Land, das keine Schulden aufnehmen muss, sondern sogar Schulden tilgen kann. Wir haben auch noch hohe Rücklagen. Jetzt wird schon darüber diskutiert, erneut Schulden zu machen oder die Steuern zu erhöhen. Einige reden von der Erbschaftsteuer. Die anderen sagen: Müssen wir uns an den ausgeglichenen Haushalt als Fetisch klammern? Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen eines: Wir haben seit zehn Jahren einen ausgeglichenen Haushalt. Ich möchte ihn auch in der Zukunft bewahren. Ich bin nicht bereit, das Land erneut zu verschulden, nur weil sich momentan niemand traut, eine Begrenzung der Zuwanderung durchzusetzen. Das ist kein Weg für die Zukunft. Wir brauchen ein anderes Konzept.

(Beifall bei der CSU)

Wir sind mit dieser Auffassung nicht alleine. Das bestätigt uns der ORH. Der gestrige Bericht des Obersten Rechnungshofes war für seine Verhältnisse wirklich freundlich. Wir haben ihn schon anders erlebt. Wir sind aber für viele Hinweise dankbar. Der eigentliche Hinweis in diesem Bericht lautete, dass die Asylproblematik eine fundamentale Herausforderung für den Haushalt ist. Möglicherweise ist Sparen angesagt. Was bedeutet es, wenn wir dies zu Ende denken? – Das bedeutet volle Konkurrenz.

Meine Damen und Herren, die Integration ist keine Herausforderung für die oberen Zehntausend der Gesellschaft. Integration bedeutet meistens Verdrängung und Kon-

kurrenz für die einfachen Leute in unserem Land, wenn es zum Beispiel um Jobs, Wohnungen oder soziale Leistungen geht. Glaubt denn wirklich jemand, dass mit der Einführung einer Gesundheitskarte und dem damit verbundenen unbegrenzten Zugang zu sozialen und gesundheitlichen Leistungen keine Verschiebung verbunden ist?

Die Bundesarbeitsministerin hat in beeindruckender Weise und zu Recht ausgeführt, dass maximal 10 % der Menschen, die zu uns kommen, in den Arbeitsmarkt integrierbar sind. Das bedeutet eine massive Zuwanderung in die sozialen Sicherungssysteme. Deshalb muss klar sein, dass nicht nur im Staatshaushalt, sondern auch bei den sozialen Sicherungssystemen ein Verdrängungswettbewerb entstehen könnte. Meine Damen und Herren, wenn wir die Zuwanderung nicht begrenzen und die Kosten nicht reduzieren, werden wir ganz andere Sozialdebatten führen. Dann werden die Wahlergebnisse vom Sonntag nicht das Ende, sondern erst der Anfang einer neuen demokratischen Kultur in unserem Lande sein, die keiner will.

(Beifall bei der CSU)

Frau Kollegin Schreyer-Stäblein hat es bereits erwähnt: Wir haben uns in Bayern zu unseren Kommunen bekannt und viel Geld in die Hand genommen. Dies wird übrigens auch von den kommunalen Spitzenverbänden ausdrücklich anerkannt. Kein anderes Bundesland hat das in dieser Weise getan. Jetzt stellen wir aber fest, dass die Prognosen nicht mehr zutreffen. Das bedeutet, die Geschäftsgrundlage für das Bundes-Länder-Verhältnis ist weggefallen und muss neu justiert werden. Im Moment sieht es so aus: Die Verantwortung für die Zahl der Zuwanderer trägt allein der Bund, weil man Joachim Herrmann und der bayerischen Polizei nicht erlaubt, Grenzkontrollen durchzuführen und die Option der Begrenzung der Zuwanderung umzusetzen. Der Bund trägt also zu 100 % die Verantwortung.

Der Bund ersetzt in 2016 aber nur 17 % der Kosten, obwohl es de facto eine politische Konnexität in dieser Frage gibt. Der Bund entscheidet über die Zuwanderung; aber das Land und die Kommunen sollen die Kosten dafür tragen. Es geht aber noch wei-

ter: Wir haben nicht nur Menschen, die im Asylverfahren sind, sondern auch Menschen, die anerkannt sind. Wir gehen davon aus, dass die Zahl der Anerkennungen relativ hoch ist. Meine Damen und Herren, sollte das eintreten, was die Bundesarbeitsministerin prognostiziert, bedeutet das, dass 90 % derer, die anerkannt werden, Hartz IV beziehen werden. Die Anerkennungsquoten sind im Moment sehr hoch; sie liegen bei weit über 50 %.

Für die Kommunen bedeutet dies eine massive Kostenbelastung. Sie müssen 70 % der Kosten für die Unterkunft bezahlen, obwohl die Kommunen nichts für die Zuwanderung können. Meine Damen und Herren, deswegen brauchen wir eine neue und faire Partnerschaft im Hinblick auf die Kostenverteilung zwischen dem Bund, den Ländern und den Kommunen. Da die Probleme in allen Ländern gleich sind, haben sich die Finanzminister zusammengetan. Ich sage Ihnen: Mindestens 50 % der tatsächlichen Kosten im Bereich Asyl muss der Bund den Ländern erstatten und mindestens 50 % der Kosten für die Unterkunft. Meine sehr verehrten Damen und Herren, an dieser Stelle dürfen wir die Kommunen und die Länder nicht alleine lassen. Das wäre unfair.

(Beifall bei der CSU)

Neben der Kostenfinanzierung durch den Bund müssen wir auch darüber diskutieren, was wir selbst tun müssen. Wir müssen auch bei uns ein Controlling bezüglich der Asylkosten einführen. Wir müssen prüfen, was wir für was oder wen ausgeben. Wir müssen uns überlegen, ob die Unterbringungen effizienter gestaltet werden können. Wenn in Kasernen umfangreiche Unterbringungsmöglichkeiten bestehen, macht es keinen Sinn, auf dezentrale und sehr teure Unterbringungen zu setzen. Die Kosten sind insgesamt betrachtet eine echte soziale Herausforderung. Wir brauchen eine saubere Austarierung der Balance. Für einen Menschen, der neu ins Land kommt, der jung und kräftig ist, sollte nicht mehr aufgewandt werden als für eine Rentnerin, die ihr Leben lang in Deutschland gearbeitet hat und Leistungen vom Staat und der Gesellschaft benötigt.

(Beifall bei der CSU)

Das sind sensible Aufgaben, die wir angehen müssen. Wir müssen mit dem Bund verhandeln. Der Bund wird sich wohl, so habe ich gehört, bereit erklären, mit den Ländern noch im April Gespräche über die vorzunehmende Spitzabrechnung einzuleiten, und die tatsächlich entstandenen Kosten prüfen. Das wäre der Start für eine faire Diskussion. Wir fordern nicht zu viel. Wir wollen aber eine faire Grundlage haben. Wir brauchen eine Begrenzung der Zuwanderung einerseits, andererseits auch Integration und eine gerechte Kostenverteilung. Es kann nicht sein, dass diejenigen, die bei der Integration besonders weit voranschreiten, und diejenigen, die sich besondere Mühe geben, humane Standards einzuführen, am Ende allein auf ihren Kosten sitzen bleiben. Wir wollen dieses Unverhältnis beenden. Wenn das Hohe Haus dabei mitmacht, haben wir eine gute Chance, für die Länder, für die Kommunen und für die Menschen, die neu nach Deutschland kommen, eine gute Grundlage zu schaffen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Dringlichkeitsanträge wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über den Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf der Drucksache 17/10509 abstimmen. Wer diesem Dringlichkeitsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

Jetzt lasse ich über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf der Drucksache 17/10529 abstimmen. Wer diesem Dringlichkeitsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstim-

men bitte ich anzuzeigen. – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine.
Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf der Drucksache 17/10530 abstimmen. Wer diesem Dringlichkeitsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion der FREIEN WÄHLER.
Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag ebenfalls abgelehnt.